

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11.04.2022

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Baugesuche
 - 4.1. Baugesuch Hohegertstr. 24, Flst. Nr. 2612, Teilaufstockung auf bestehendes Gebäude
 - 4.2. Baugesuch Höhwasenstr. 6, Flst. Nr. 405/13, Änderungsbauantrag mit Vergrößerung der Dachgauben, Errichtung eines Carports und Wintergarten
 - 4.3. Baugesuch Höhwasenstr. 4, Flst. Nr. 405/12, Änderungsantrag mit Vergrößerung der Dachgauben, Errichtung eines Carports und Wintergarten
4. Erweiterung Sanierungsgebiet Rangendingen Ost
- Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß Baugesetzbuch in einem Erweiterungsbereich
5. Ausbau von Feldwegen
6. Verschiedenes und Bekanntgaben

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Haug gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2022 bekannt:

Es wurde dem Verkauf einer Teilfläche der Straße „Zur Gipsmühle“, Flst. Nr. 75 zum aktuellen Bodenrichtwert einstimmig zugestimmt und bei einer Enthaltung wurde der Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung, Doppelgaragen und Carport an der Hauptstraße, Flst. Nr. 1/2 Obere Gärten zugestimmt.

TOP 3:

Baugesuche

- Baugesuch Hohegertstr. 24, Flst. Nr. 2612, Teilaufstockung auf bestehendes Gebäude
- Baugesuch Höhwasenstr. 6, Flst. Nr. 405/13, Änderungsbauantrag mit Vergrößerung der Dachgauben, Errichtung eines Carports und Wintergarten
- Baugesuch Höhwasenstr. 4, Flst. Nr. 405/12, Änderungsbauantrag mit Vergrößerung der Dachgauben, Errichtung eines Carports und Wintergarten
- Baugesuch R.-Diesel-Str. 24, Flst. Nr. 1330/19, Nutzungsänderung einer Lagerhalle und Büroräume zu einer Sporthalle mit Umkleidekabinen

Der Gemeinderat erteilte allen Baugesuchen einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4:

Erweiterung Sanierungsgebiet Rangendingen Ost

– Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß Baugesetzbuch in einem Erweiterungsbereich

2020 wurde die Gemeinde mit dem Gebiet „Rangendingen Ost“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Für die Modernisierung von öffentlichen und privaten Gebäuden sowie die Neugestaltung des öffentlichen Raums wurde vom Land ein Förderrahmen in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung gestellt (davon 60 % Fördermittel des Landes und 40 % kommunaler Eigenanteil). Der Bewilligungszeitraum läuft aktuell bis April 2029. Das Förderprogramm ist im privaten Bereich bereits gut angelaufen. Es wurden bereits fünf Modernisierungsverträge mit Privateigentümern zur baulichen und energetischen Modernisierung von Privatgebäuden geschlossen. Weitere Maßnahmen befinden sich konkret in Vorbereitung.

Im Bereich zwischen der Grosselfinger Straße, Obere Gasse und Oberdorfstraße wurde nun weiterer städtebaulicher Erneuerungsbedarf festgestellt. Der Bereich zählt zu den ältesten Teilen Rangendingens und war noch nie Teil eines Sanierungsgebiets. Viele Gebäude haben sowohl baulich als auch energetisch Modernisierungsbedarf. Mit Hilfe des Landessanierungsprogramms können hier Anreize für die Eigentümer zur Sanierung ihrer Gebäude geschaffen werden. Eine mögliche Erweiterung des Sanierungsgebiets wurde im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Tübingen bereits abgestimmt. Eine Erweiterung des bestehenden Gebiets mit der Bebauung westlich der Grosselfinger Straße bis zur Oberen Gasse / Oberdorfstraße wurde befürwortet.

Bevor eine Sanierungssatzung nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen werden kann, muss die Gemeinde eine so genannte Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB durchführen. Dabei sollen lt. BauGB Beurteilungsgrundlagen gewonnen werden, die „über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen erforderlich sind“. Darüber hinaus sind im Rahmen der VU die Eigentümer, Mieter und Pächter im Untersuchungsgebiet sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Nach Abschluss der VU kann der Gemeinderat die Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB beschließen.

Die Untersuchung wird von der Kommunalentwicklung, die für die Gemeinde das Sanierungsverfahren betreut, durchgeführt. Nach einer Bestandsaufnahme werden die vorhandenen städtebaulichen Mängel und Missstände abgeleitet und darauf aufbauend die Sanierungsziele formuliert.

Die Vorbereitende Untersuchung soll bis Herbst 2022 fertiggestellt sein, so dass evtl. zusätzlich notwendig werdende Finanzhilfen mit einem Aufstockungsantrag im Oktober 2022 beim Regierungspräsidium beantragt werden können. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht und auf die Auskunftspflicht gem. § 138 BauGB hingewiesen.

TOP 5:

Ausbau von Feldwegen

In der vergangenen Sitzung am 28.03.2022 wurden die beanstandeten Feldwege mit den nachfolgenden Kosten vorgestellt:

Rangendingen

- Weg vom Baugebiet Au Richtung Regenrückhaltebecken an der L391/Ortseingang von Hirrlingen. Kosten 70.000,- €
- Weg zum Stausee vom „Großen Damm“ bis nach der Schleuse (Absetzbecken zum Hauptsee). Kosten 49.500,- €

- Weg ins Wolfental bis vor die Abfahrt „Zweite Gasse“. Kosten 91.500,- €
- Weg zum Owinger Berg bis zum Waldrand. Kosten. 81.500,- €

Höfendorf

- Weg entlang am Seltenbach bis zum vorhandenen asphaltierten Weg. Kosten 163.000,- €
- Weg vom Seltenbachgraben zum Hartermer Weg (Hauptstraße) Flst. Nr. 3066. Kosten 83.500,- €

Bietenhausen

- Weg von der Hauptstraßenkreuzung Höfendorf-Bietenhausen in östlicher Richtung bis zur bereits asphaltierten Kreuzung. Kosten 90.000,- €

Vor einiger endgültigen Beschlussfassung wurde die Verwaltung beauftragt, die genauen Kosten und alternativen Sanierungsmöglichkeiten mit einem Ingenieurbüro zu beleuchten und auch mit der SWEG bezüglich einer Sicherung der Bahnüberquerung beim Baugebiet Au nochmals in Kontakt zu treten, sodass Beschlussvorschläge eingebracht werden können.

In der Sitzung wurden nochmals die Sanierungsmöglichkeiten aufgezeigt und folgendes einstimmig beschlossen:

1. Ausbau Grasweg vom Baugebiet Au in Richtung Regenüberlaufbecken bis zum Anschluss an den Radweg mit einem Teerbelag.
2. Teerung des Schotterwegs hinunter zum Stausee bis zur Kreuzung am Vorsee.
3. Sanierung Schotterbelag des von der Hauptstraßenkreuzung Höfendorf-Bietenhausen in östlicher Richtung bis zur bereits asphaltierten Kreuzung laufenden Weges
4. Sanierung Schotterbelag des „Hartermer“ Weges in Höfendorf.
5. Bei allen anderen Feldwegen werden, falls notwendig, lediglich punktuelle Sanierungen durchgeführt.

TOP 6:

Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Haug gab bekannt, dass die neue Ortsbroschüre fertiggestellt wurde und in einer der nächsten Amtsblatt-Ausgaben an alle Haushalte der Gemeinde Rangendingen verteilt wird.

Des Weiteren informierte Bürgermeister Haug über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Zollernalbkreis und den hierfür eingerichteten Online-Fragebogen, mit der Bitte an der Befragung teilzunehmen und ggfs. andere Interessierte darauf aufmerksam zu machen. Unter dem Link <https://survey.lamapoll.de/NVP-Zollernalbkreis> steht die Umfrage bereit. Die Beantwortung dauert ca. 10-15 Minuten und ist bis zum 18.04.2022 möglich.

Ferner informierte Bürgermeister Haug über die eingegangenen Schlussrechnungen für folgende Vorhaben:

Straßenendausbau Neubaugebiet ‚Winterrain‘: Die Abrechnungssumme beläuft sich auf 293.767,32 € (Vergabesumme: 294.366,98 €).

Kreisverkehr L410, OD Rangendingen: Die Abrechnungssumme hierfür beläuft sich auf 761.282,37 € (Vergabesumme: 634.236,13 €). Darin enthalten sind rund 200.000,- € Entsorgungskosten.

Auch informierte Bürgermeister Haug über das Vorhaben alle öffentlichen Einrichtungen nach und nach mit einem elektronischen Schließsystem zu versehen. Das Rathaus, der

Bauhof sowie die Kläranlage sollen zuerst mit diesem System ausgestattet werden. Dadurch können u.a. bei Schlüsselverlust das Sicherheitsrisiko sowie die Folgekosten minimiert werden.